

Genussrechtsbedingungen

Vorbemerkung

Die Fritz Mühlenbäckerei GmbH, Rablstr. 38, 81669 München, HRB 91127, Geschäftsführung Fritz Schlund, Matthias Wolter und Monika Schlund, hat in der Gesellschafterversammlung vom 7.12. 2009 beschlossen, ab 1.1.2010 weitere 100.000 Genussrechte gegen Einzahlung eines Genussrechtskapitals von € 100.000,00 zu nachstehenden Bedingungen auszugeben.

§ 1 Genussrechtskapital

1. Fritz Mühlenbäckerei GmbH gewährt gegen Einzahlung von Genussrechtskapital in Höhe von bis zu € 100.000,00 bis zu einhunderttausend untereinander gleichberechtigte Genussrechte im Wert von jeweils 1,-- €.
2. Die Genussrechte werden in Paketen von jeweils 1.000 Stück ausgegeben. Die Mindestanzahl beträgt 1.000 Stück.
3. Die Genussrechte werden im Genussrechtsregister der Fritz Mühlenbäckerei GmbH geführt. Das Genussrechtsregister wird wie ein Aktienregister analog zu § 67 AktG geführt. Im Verhältnis zur Fritz Mühlenbäckerei GmbH gilt als Genussrechtsinhaber nur, wer als solcher im Genussrechtsregister der Fritz Mühlenbäckerei GmbH eingetragen ist. Eine Verbriefung, auch in Globalurkunden, ist nicht vorgesehen.
4. Die Genussrechtsinhaber sind verpflichtet, Änderungen ihrer Daten, insbesondere Änderungen ihrer Adresse und Bankverbindung der Gesellschaft anzuzeigen.
5. Die Gesellschaft ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Genussrechtsregister eingetragenen Genussrechtsinhaber zu leisten.
6. Jeder Inhaber eines Genussrechtspaketes erhält eine Urkunde über seine Eintragung im Register.
7. Die Übertragung der Genussrechte findet ausschließlich durch Abtretung statt.

§ 2 Erwerb von Genussrechten

Der Interessent beantragt durch Einsendung des Antragsformulars (Zeichnungsschein) die Übertragung von Genussrechten gegen Zahlung des Preises. Nach Zahlung des Preises und Annahme des Antrags - worin die Gesellschaft

frei ist - werden die Interessenten als Genussrechtsinhaber in das Genussrechtsregister eingetragen und erhalten hierüber eine Bestätigung, die die Qualität einer Beweisurkunde hat.

§ 3 Gewinnbeteiligung

1. Die eingezahlten Genussrechte werden jährlich mit einer Ausschüttung verzinst. Bei einer Beteiligung unter 5.000 Genussrechten beträgt die Verzinsung 4 %, bei einer Beteiligung ab 5.000 Genussrechten beträgt die Verzinsung 5 %. Die Berechnungsgrundlage für die Gewinnbeteiligung bleibt der Nominalwert des Genussrechts, auch wenn dieses durch Verluste einen geringeren Buchwert hat. Für das Jahr 2010 werden die Genussrechte auch dann verzinst, wenn ein Verlust entstehen sollte.

2. Durch die Verzinsung darf sich kein Jahresfehlbetrag ergeben. Reicht der Jahresüberschuss zur Zahlung nicht oder nicht vollständig aus, so vermindert sich der auf die jeweiligen Genussrechte entfallende Ausschüttungsbetrag entsprechend, wobei weitere Genussrechte und Beteiligungen ebenso berücksichtigt werden. Für nicht bediente Verzinsungsansprüche besteht ein Nachzahlungsanspruch aus den Jahresüberschüssen der nachfolgenden Geschäftsjahre im Rahmen der Laufzeit.

3. Die Genussrechte sind für das Geschäftsjahr zeitanteilig für volle Monate gewinnberechtigt und verzinsbar.

4. Die Ausschüttungen auf die Genussrechte für das abgelaufene Geschäftsjahr sind jeweils am 31. Juli des folgenden Jahres fällig. Sofern zu diesem Termin der Jahresabschluss der Fritz Mühlenbäckerei GmbH für das vorangegangene Geschäftsjahr noch nicht endgültig festgestellt sein sollte, wird die Zahlung am ersten Bankarbeitstag nach der endgültigen Feststellung fällig.

§ 4 Verlustbeteiligung

1. Das Genussrechtskapital ist an einem Verlust der Fritz Mühlenbäckerei GmbH im gleichen Verhältnis wie das Stammkapital und andere Beteiligungen und Genussrechte beteiligt. Ein Verlust reduziert das Genussrechtskapital. Bis zum 31.12.2010 ist das Genussrechtskapital jedoch nicht an einem Verlust beteiligt.

2. Werden nach einer Teilnahme des Genussrechtskapitals am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren während der Laufzeit der Genussrechte Jahresüberschüsse erzielt, so ist aus diesen das Genussrechtskapital bis zum Nennbetrag wieder zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung (einschließlich einer Ausschüttung nach § 3) vorgenommen wird.

§ 5 Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung, Verkauf

1. Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des 7. vollen Kalenderjahres möglich. Wird nicht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein Kalenderjahr.

2. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Entsteht im letzten Jahr der Laufzeit nach der Kündigung ein Verlust oder werden Grundverzinsungsansprüche nicht bedient, so kann die Kündigung bis einen Monat nach Bekanntgabe dieser Tatsachen zurückgenommen werden.

3. Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Genussrechte erfolgt zum Buchwert (Nennwert abzüglich einer etwaigen anteiligen Verlustbeteiligung gemäß § 4). Die Auszahlung findet gemäß § 3 Abs. 4 statt. Zwischen Jahresende und dem Zeitpunkt gemäß § 3 Abs. 4 wird der auszuzahlende Betrag mit der vereinbarten Verzinsung (4% bzw. 5 %) verzinst.

4. Die Genussrechte können jederzeit verkauft und abgetreten werden. Zur Erleichterung der richtigen Abwicklung stellt die Fritz Mühlenbäckerei GmbH Verkaufs- und Abtretungsformulare zur Verfügung. Ist das Genussrecht durch Verkauf und Abtretung auf den neuen Inhaber übergegangen, wird dieser in das Genussrechtsregister eingetragen, sofern er seine Berechtigung hierzu durch die Kaufunterlagen nachweist und der Käufer der Gesellschaft genehm ist.

5. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat das Recht, einen anderen Käufer zu benennen und in den Kaufvertrag eintreten zu lassen, wenn ihr der Käufer nicht genehm ist. Teilt der Verkäufer der Gesellschaft schriftlich mit, dass er an einen bestimmten Käufer verkaufen will oder werden die Unterlagen eines schon abgewickelten Kaufes zur Eintragung in das Register vorgelegt, so hat die Gesellschaft ab Zugang des Schreibens oder der Unterlagen einen Monat Zeit, einen anderen Käufer zu benennen. Dieser tritt in den Verkauf wie bei einem Vorkaufsrecht ein. Der ausgehandelte Preis wird nur dann übernommen, wenn er sich im Rahmen einer Bewertung hält, die der üblichen Interessenlage entspricht.

§ 6 Ausgabe neuer Genussrechte

1. Die Fritz Mühlenbäckerei GmbH behält sich vor, weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen zu gewähren und andere Arten von Kapitalbeteiligungen aufzunehmen.

2. Ein Bezugsrecht der Genussrechtsinhaber bei einer neuen Genussrechtsaufgabe ist nur gegeben, wenn die Gesellschafterversammlung dies beschließt.

3. Die Genussrechtsinhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ausschüttungsansprüche vorrangig vor den Ausschüttungsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte entfallen.

§ 7 Bestand der Genussrechte

Der Bestand der Genussrechte wird vorbehaltlich § 4 weder durch Verschmelzung noch durch Umwandlung oder Bestandsübertragung der Fritz Mühlenbäckerei GmbH berührt.

§ 8 Information; Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

Die Genussrechtsinhaber werden einmal jährlich über die Entwicklung der Gesellschaft informiert. Die Genussrechte gewähren Gewinnrechte, die keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Fritz Mühlenbäckerei GmbH beinhalten.

§ 9 Nachrangigkeit/Liquidationserlös

1. Die Forderungen aus den Genussrechten treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern gegen die Fritz Mühlenbäckerei GmbH im Rang zurück.
2. Im Fall der Liquidation sind sie nach den Rechten der Gläubiger und vor denen der Inhaber der Gesellschaftsanteile der Fritz Mühlenbäckerei GmbH zu bedienen; eine Beteiligung am Liquidationserlös erfolgt nicht.
3. Das Genussrechtskapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Fritz Mühlenbäckerei GmbH erst nach Befriedigung aller nicht nachrangiger Gläubiger zurückgezahlt.

§ 10 Änderungen der Genussrechtsbedingungen

1. Nachträglich können die Teilnahme am Verlust (§ 4) nicht geändert, der Nachrang (§ 9) nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist (§ 5) nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Fritz Mühlenbäckerei GmbH ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren.
2. Die Gesellschaft ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Genussrechtsbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:
 - a) Änderung der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Gesellschaft. Soweit Ausschüttungen auf die Genussrechte bei der Gesellschaft mit Körperschaftsteuer belastet wird, erfolgt die Anpassung durch eine Minderung der Ausschüttung um die Körperschaftssteuer;
 - b) Änderungen, die die Herstellung der Handelbarkeit auf einer Internetplattform erforderlich sind.Die Änderung erfolgt nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens, der Stammgesellschafter und der Genussrechtsinhaber.

§ 11 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Fritz Mühlenbäckerei GmbH, die die Genussrechte betreffen, erfolgen im Bundesanzeiger oder durch Brief, Fax bzw. Email und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft, soweit dies dem Gesetz nicht entgegensteht.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Die Genussrechtsbedingungen bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort ist München, soweit zulässig, ist der Gerichtsstand ebenfalls München. Für den Fall, dass der Genussrechtsinhaber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird München als örtlicher Gerichtsstand vereinbart.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch die Fritz Mühlenbäckerei GmbH nach billigem Ermessen durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn dieser Bedingungen unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten am nächsten kommt.

München, den 7.12.2008

Fritz Mühlenbäckerei GmbH
Geschäftsführung

Fritz Schlund

Matthias Wolter

Monika Schlund